Ä2 zu SA6: Antragsfrist für Satzungs- und Ordnungsänderungen

Antragsteller*innen	Grüne Hochschulgruppe Würzburg (dort beschlossen am: 21.05.2022)

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung einzureichen. Änderungsanträge daran ~~haben eine Frist von zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung~~sind jederzeit zulässig.“

Begründung

Auch bei satzungsändernden Anträgen können in der Diskussion noch wichtige Punkte aufkommen, deren Möglichkeit zur Einarbeitung offengehalten werden muss. Ansonsten wäre eine mögliche Konsequenz, dass über Anträge abgestimmt wird, mit denen die Mehrheit nicht wirklich zufrieden ist, während eine für alle passende Option eigentlich vorliegt, jedoch nicht mehr eingebracht werden kann.